

PRIVATE MITTEILUNGEN IM RADIO - WIE LUSTIG IST DAS DENN?

VERANSTALTER:

Radio Energy

SENDUNG:

Energy Fake Phone

SENDEDATUM:

Oktober 2015

„Wer billig angemacht wird, verteilt ab sofort unsere Energy Fake Phone Nummer“ - Mit diesem Slogan bewirbt der Radiosender Energy Hamburg seine Programmaktion „Energy Fake Phone“. Der Sender hat für die Aktion eine Handy-Nummer eingerichtet. Hörerinnen, die zum Beispiel auf einer Party belästigt und nach ihrer Handy-Nummer gefragt werden, können dem aufdringlichen Verhehrer einfach die „Fake-Phone“-Nummer nennen, um ihn loszuwerden. Will dieser später Kontakt aufnehmen, gehen seine Anrufe, SMS oder WhatsApp-Nachrichten beim „Fake Phone“ ein. „Die Lustigsten und peinlichsten“ dieser Nachrichten will der Sender dann im Radio präsentieren.

Das klingt doch eigentlich ganz lustig – oder? Ein Hörer sah das anders und beschwerte sich über die Sendung. Er kritisierte, dass die Anrufer vorgeführt würden und ihre Privatsphäre verletzt werde. Tatsächlich sind mit dieser Programmidee je nach Umsetzung verschiedene Probleme verbunden.

So kann die unbefugte Veröffentlichung privater Nachrichten, die auf eine vermeintlich private Mailbox gesprochen wurden, die Persönlichkeitsrechte des Anrufers verletzen oder sogar gegen das Strafrecht verstoßen (§ 201 Strafgesetzbuch - Verletzung der Vertraulichkeit des Worts). Die MA HSH kann hier jedoch nicht von sich aus tätig werden. Betroffene können aber gegen den Sender vorgehen, falls sie sich in ihren Rechten verletzt sehen.

Die Aktion ist allerdings auch in anderer Hinsicht kritikwürdig:

Die Prüfung einer ersten Stichprobe zeigte, dass die Moderatoren die präsentierten Text- und Sprachnachrichten als reale Äußerungen darstellten, die ohne Wissen ihrer Urheber aufgezeichnet und ausgestrahlt wurden. In einigen Fällen waren dabei die Vornamen der Anrufer zu hören. Die Moderatoren kommentierten die Nachrichten teils kritisch, teils mitleidig, und machten sich in vielen Fällen über deren Urheber lustig. Zugleich stellten sie die Aktion als gutes

Werkzeug dar, mit dem sich Hörerinnen gegen unerwünschte Kontaktversuche, zum Beispiel von vermeintlichen „Loo-tern“, wehren können.

Kindern und Jugendlichen wurde damit der Eindruck vermittelt, dass es lustig und angemessen sei, private Äußerungen von Menschen ohne ihr Wissen öffentlich vorzuführen, um sich über die Urheber lustig zu machen und sie bloßzustellen. Allerdings blieben die Moderatoren bei ihren Kommentaren vergleichsweise gemäßigt. Ein Verstoß gegen die jugendschutzrechtlichen Vorschriften lag daher noch nicht vor. Dennoch könnten Jugendliche die Sendung als Rechtfertigung für ähnliche eigene Aktionen missverstehen, die schnell in Mobbing enden könnten.

Auf einen entsprechenden Hinweis der MA HSH reagierte der Sender einsichtig. Er versicherte, dass er die Persönlichkeitsrechte der Anrufer keinesfalls verletzen wolle. Daher werde stets darauf geachtet, die Namen der Anrufer nicht zu nennen. Auch sei es nicht Ziel

der Sendung, Anrufer bloßzustellen. Der Sender wolle daher künftig verstärkt darauf achten, dass sich die genannten Bedenken nicht bewahrheiten.

Die weitere Beobachtung bestätigte, dass der Fokus der Sendung inzwischen stärker auf den Inhalten der Nachrichten liegt, die Nennung von Vornamen vermieden wird und Anrufer nicht bloßgestellt werden. Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die jugendschutzrechtlichen Vorschriften liegen daher nicht vor.